

Diplom-Betriebswirt

Hans-Jürgen Reibold

Vereidigter Buchprüfer

Steuerberater

Fachberater für Unternehmensnachfolge (DStV e.V.)

Günther Guthier

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Oliver Eberle

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Alexander Kilian

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Andreas Guthier

Steuerberater

Michael Unrath

Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Holger Walter

Steuerberater

Fachberater für Internationales Steuerrecht



Sprechen Sie uns an.
Wir beraten Sie gerne.

Reibold, Guthier & Partner GbR

Weiherhausstrasse 8b

64646 Heppenheim

Telefon: 06252/9909-0

Fax: 06252/9909-50

Email: zentrale@reibold-guthier.de

www.reibold-guthier.de

Kanzleistandort Weinheim :

Thaddenstr. 14a

69469 Weinheim

Telefon: 06201/3797176

Fax: 06201/3797199

Steuerberater
Vereidigte Buchprüfer

Informationen zur STEUERLICHEN BEGÜNSTIGUNG VON HANDWERKER- LEISTUNGEN

erteilt Ihnen Günther Guthier,
Steuerberater



Handwerkerleistungen

Begünstigt sind alle handwerklichen Tätigkeiten für Renovierungs-, Modernisierungs- und Erhaltungsmaßnahmen, die von **Mietern** oder **Eigentümern** für die zu eigenen Wohnzwecken genutzte Wohnung in Auftrag gegeben werden.

Die Steuerermäßigung (Kürzung an der Einkommensteuer) beträgt 20 % der Aufwendungen (nur Lohnkosten) maximal 1.200 €/ Jahr.

Der Anteil der Lohnkosten muss in der Rechnung gesondert ausgewiesen sein. **Aufwendungen für Material und gelieferte Waren sind nicht begünstigt.**

Die Zahlung der Rechnung muss per Banküberweisung erfolgen. **Barzahlungen sind nicht begünstigt**

Die Höchstbeträge verdoppeln sich bei Ehegatten nicht. Auch zwei Alleinstehende, die zusammen leben, können die Beträge insgesamt nur ein Mal in Anspruch nehmen.

Die Vergünstigungen können auch von Wohnungseigentümergeinschaften in Anspruch genommen werden.

Der Steuererklärung muss die Rechnung mit separatem Ausweis der Arbeitsstunden beigefügt werden.

Zu den begünstigten handwerklichen Tätigkeiten zählen insbesondere:

- Arbeiten an Innen- und Außenwänden
- Arbeiten am Dach, an der Fassade, an Garagen o. Ä.
- Reparatur oder Austausch von Fenstern und Türen
- Streichen und Lackieren von Türen, Fenstern (innen und außen), Wandschränken, Heizkörpern und Heizrohren
- Reparatur oder Austausch von Bodenbelägen (z. B. Teppichböden, Parkett und Fliesen)
- Reparatur, Wartung oder Austausch von Heizungsanlagen, Elektro-, Gas- und Wasserinstallationen
- Modernisierung oder Austausch der Einbauküche
- Modernisierung des Badezimmers
- Reparatur und Wartung von Gegenständen im Haushalt des Steuerpflichtigen, z. B. Waschmaschine, Geschirrspüler, Herd, Fernseher, Personalcomputer
- Maßnahmen der Gartengestaltung
- Pflasterarbeiten auf dem Wohngrundstück
- Kontrollaufwendungen für die Kontrolle von Blitzschutzanlagen oder die Gebühr für den Schornsteinfeger